

Protokoll

6. öffentliche Sitzung des Ausschusses Klima und Mobilität

vom 15.02.2023, Ostbahnhof Dannenberg, Am Ostbahnhof 1, 29451 Dannenberg (E.)

Tagesordnung:

Vorlage-Nr.

Öffentlicher Teil

- . Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 1. Genehmigung des Protokolls der 5. Ausschusssitzung vom 16.11.2022
- 2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
- 3. Sachstand Freiflächen PV-Anlagen (mdl. Bericht)
- 4. Radwegsanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen 2023 2023/524
- 5. Antrag der Fraktion Bürgerliste im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 31.01.2023: Wiederherstellung der Befahrbarkeit der Bahnstrecke Dannenberg - Lüneburg 2023/501
- 6. Einführung des Deutschlandtickets im Landkreis Lüchow-Dannenberg 2023/527
- 7. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen
- 7.1. Radverkehrscoordination (mdl. Bericht)
- 7.2. Sachstandsbericht ÖPNV-Modellprojekt
- 7.3. Sachstand Carsharing im Wendland 2023/500
- 7.4. Erläuterung der aktuellen Personalsituation im FD 60 2023/499
- 7.5. Sachstand Finanzierung hydraulischer Abgleich 2023/498
- 7.6. Fortschreibung des Masterplans 100% Klimaschutz
- 7.7. Energetisches Quartierskonzept Schulcampus Dannenberg (Förderprogramm KfW 432)
- 7.8. Auftragsvergabe der Beratungsleistung: Erstellung eines Zukunftsentwicklungskonzeptes (Los 1) und der Beratungsleistung: Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (Los 2) für den Landkreis Lüchow-Dannenberg 2022/437
- 7.9. Mitteilung Auftragsvergabe Baumfällarbeiten 2023 an die Firma Schiefke GmbH, Hauptstraße 45, 21368 Dahlenburg 2023/488
- 7.10. Beschaffung eines Mähgeräts für einen Geräteträger für den kommunalen Betriebsdienst 2023/494
- 7.11. Vergabe Rahmenvertrag für Fahrbahnmarkierungen an Kreisstraßen im Zeitraum 2023 bis 2025 2023/495
- 7.12. Verfahren bei Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzungen (mdl. Bericht)

Nicht öffentlicher Teil

- 8. Eröffnung der nicht öffentlichen Sitzung
- 9. Genehmigung des nicht öffentlichen Teils des Protokolls vom 16.11.2022

Anwesend:

- KTA Beckmann, Uwe
- KTA Carmienieke, Christian anwesend bis 17:40 Uhr
- KTA Hennings, Matthias Vertretung für KTA Fricke
- KTA Klepper, Hermann-Dieter
- KTA Kretschmer, Sabine
- KTA Tzscheutschler, Joachim
- KTA Wiegrefe, Wolfgang anwesend von 15:06-17:27 Uhr
- KTA Wiehler, Julie Vorsitzende
- KTA Allgayer-Reetze, Patricia anwesend bis 16:37 Uhr
- KTA Hensel, Thorsten
- beratendes Mitglied Busse, Michel
- beratendes Mitglied Ließ, Roland
- beratendes Mitglied Szorec, Gregor anwesend bis 16:59 Uhr
- Kreisbaudirektorin Stellmann, Maria
- Erster Kreisrat Schermuly, Simon-Daniel
- Harlfinger-Düpow, Mareike – FDL Klimaschutz und Mobilität

Dittmer, Franziska - FD Klimaschutz und Mobilität
Roux, Juliane - FD Klimaschutz und Mobilität (Protokollführung)
Weidner, Vanessa - FD Klimaschutz und Mobilität
Rzepa, Martin - FDL Kreisstraßen
Schwarz, Jürgen - FDL Kreisplanung

anwesend bis 15:35 Uhr

Es fehlen:

KTA Flöter, Anja
KTA Goebel, Dietmar
KTA Sperling, Udo
beratendes Mitglied Dannenberg, Manfred R.
beratendes Mitglied Münch, Moritz

entschuldigt

Beginn: 15:00 Uhr **Ende:** 17:55 Uhr
nichtöffentlicher Teil: - Uhr

Öffentlicher Teil

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Vorsitzende Wiehler begrüßt zum Fachausschuss Klima und Mobilität und eröffnet die 6. öffentliche Sitzung um 15:00 Uhr.

Vorsitzende Wiehler erläutert die Teilnahme neuer Mitglieder am Fachausschuss: KTA Sabine Kretschmer ersetze KTA Julia Zieker; neuer Stellvertreter für die Vorsitzende Wiehler sei KTA Wolfgang Wiegrefe nach dem Ausscheiden von KTA Guido Walter. Neues Beiratsmitglied sei Moritz Münch, der heute krankheitsbedingt absagen musste.

Die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit werden ohne weitere Einwände festgestellt. Die Ladung wird um einen weiteren Unterpunkt ergänzt. Die „Einführung des Deutschlandtickets im Landkreis Lüchow-Dannenberg“ wird als TOP 6 aufgenommen. Die darauffolgenden TOPs verschieben sich um einen Zähler nach hinten.

Vorsitzende Wiehler erwähnt, dass aufgrund der Ortswahl des Ostbahnhofs in Dannenberg theoretisch alle Anwesenden mit dem öffentlichen Nahverkehr hätten anreisen können und freut sich, dass der Sitzungsdienst den Ort von Wustrow nach Dannenberg verlegt habe.

1. Genehmigung des Protokolls der 5. Ausschusssitzung vom 16.11.2022

Es gibt keine Anmerkungen zum Protokoll der 5. Ausschusssitzung.

[KTA Wiegrefe war zum Zeitpunkt der Abstimmung noch nicht anwesend – verspätete Ankunft um 15.06 Uhr]

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen Ja-Stimmen: 7, Enthaltung: 2

2. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

Gerd Schulz aus Weitsche meldet sich zu Wort mit Fragen zum Bau von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen (FF-PV-Anlagen):

1. Wann ist mit der Flächenpotenzialermittlung zu rechnen?
2. Gibt es eine Veröffentlichung der Potenzialermittlung auf der Internetseite der Kreisverwaltung, um den Stand zu erfahren?
3. Welches Büro wurde mit der Potenzialanalyse beauftragt?
4. Gibt es bereits konkrete Aussagen bzgl. vereinfachter Genehmigungsverfahren, die durch die Politik mittels Presse angekündigt wurden?

Vorsitzende Wiehler weist darauf hin, dass im Folge-TOP auf das Thema eingegangen werde und die Fragen von Herrn Schulz nach dem Vortrag von FDL Schwarz beantwortet werden sollten. Rückfragen von Herrn Schulz könnten dann aufgenommen werden.

Darüber hinaus gab es keine weiteren Fragen der anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

3. Sachstand Freiflächen PV-Anlagen (mdl. Bericht)

FDL Schwarz stellt den Sachstand FF-PV-Anlagen anhand einer Präsentation dar.

(Anmerkung: Im Nachgang zu dieser Ausschusssitzung wurde die Präsentation von Herrn Schwarz aktualisiert und im Fachausschuss BRW am 09.03.2023 vorgestellt.)

Vorsitzende Wiehler stellt während des Vortrags die Verständnisfrage zu „Szenario 2“ (Folie 4 in der Präsentation), ob „nur“ die LSG geschützten Flächen geprüft würden oder „auch“.

FDL Schwarz antwortet, dass Flächen mit ausschließlich dem Belang „LSG“ herausgefiltert wurden und gesondert betrachtet würden.

FDL Schwarz setzt seinen Vortrag fort.

FDL Schwarz beantwortet die 2. Frage von Herrn Schulz, dass noch unklar sei, ob und wie die Potenzialanalyse veröffentlicht werde. Dies müsse noch mit den Samtgemeinden besprochen werden, da diese auch mit Auftraggeber seien.

Alle weiteren Fragen von Herrn Schulz wurden durch den Vortrag wie folgt beantwortet:

1. Der beauftragte Dienstleister hat die Ergebnisse der Potentialanalyse am 14. Februar 2023 an die Kreisverwaltung geschickt. Am 15. Februar wurde im FD 61 mit der Prüfung der Ergebnisse begonnen. Am 16. Februar würden die Ergebnisse erstmalig mit den Samtgemeinden besprochen.
3. Der erste Teil der Potentialanalyse, die GIS-Analyse, sei im Hause der Kreisverwaltung durch das GIS-Büro und den FD 61 erarbeitet worden. Die Einzelfallprüfung der Potentialflächen als zweiter Teil der Analyse sei durch das Büro Planungsgruppe Umwelt aus Hannover durchgeführt worden. Dies ist das Büro, das zusammen mit der Planungsgemeinschaft LaReG auch mit der Erstellung des Landschaftsrahmenplans betraut sei.
4. Derzeit sei noch unklar, wie und ab wann Genehmigungsverfahren für FF-PV-Anlagen vereinfacht würden. Dazu seien noch keine konkreten Gesetzesänderungen bekannt.

KTA Klepper äußert Bedenken zur gesonderten Prüfung von LSG-Flächen, da diese ohnehin hohes Konfliktpotenzial böten. Auch weil das Thema Windenergie noch hinzukäme.

FDL Schwarz antwortet, dass LSG-Flächen eine Art „Verfügmassse“ seien, die geprüft und ggf. genutzt werden müssten. Der Landkreis sei z.B. gezwungen, das durch das Land Niedersachsen beabsichtigte Teilflächenziel für den Ausbau der Windenergienutzung von 2,55 % der Landkreisfläche zu erreichen. Grundlage dafür seien das Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) sowie weitere Gesetzesänderungen - insbesondere zum Bundesnaturschutzgesetz. Würde der Landkreis das Teilflächenziel nicht erreichen, wären Windenergieanlagen in LSG-Flächen allgemein zulässig. Deshalb müsse der Landkreis alle möglichen Flächen prüfen. Das geschieht für mögliche Potentiale in den LSG für Windenergienutzung und FF-PV gemeinsam, um ggf. Synergien zu ermöglichen. Gemäß der Potentialanalyse für FF-PV stünden jedoch außerhalb der LSG genügend Flächen zur Verfügung.

Beratendes Mitglied Szorec fragt, ob man über die grünen Flächen eine weitere Karte mit vorhandenen Stromtrassen gelegt habe, zur Ermittlung der Möglichkeiten zur Stromeinspeisung.

FDL Schwarz antwortet, dass die Stromtrassen in der Potentialanalyse nicht berücksichtigt worden wären, da mit der Lage der Stromtrasse keine Aussage zur Netzanbindung getroffen werden könne. Die Stromeinspeisung ins Netz ist nicht nur vom Vorhandensein einer Leitung abhängig, sondern von der Kapazität der Leitung. In einem Termin mit der Avacon wurde bestätigt, dass das Netz i.d.R. ausgelastet sei und Anbindungsmöglichkeiten im Einzelfall geprüft werden müssten. So komme es dazu, dass Netzverknüpfungspunkte auch in weiter Entfernung vom Vorhaben zugewiesen werden müssten.

KTA Beckmann bittet FDL Schwarz darum auch zu erwähnen, dass es weitere Netzbetreiber im Landkreis gäbe neben EON/Avacon; nämlich die EVE und Energieversorgung Dahlenburg-Bleckede AG. Er fragt, ob diese Netzanbieter auch angefragt worden seien.

FDL Schwarz verneint dies. Das Prozedere sei überall gleich.

Vorsitzende Wiehler hat eine Frage zum Auswahlverfahren der Flächen. Es gehe darum, dass die Kreisverwaltung Möglichkeiten schaffe, Vorgaben aus Gesetzen zu erfüllen. Sie fragt, ob bei den geeigneten Flächen geprüft wurde, ob diese auch landwirtschaftlich wertvoll seien, z.B. anhand von Bodenproben. Wurden schlechte Böden ggf. vorrangig geprüft und gute Böden nachrangig. Oder ob die Flächen ohne genau Prüfung freigegeben wurden.

FDL Schwarz antwortet, dass die Kreisverwaltung nichts frei gäbe. Die Flächen seien aus der Perspektive der Raumordnung betrachtet worden. Belange wie Naturschutz, Bodenqualität seien nur zum Teil miteinbezogen worden. Die Flächen müssten im Detail in den Bauleitverfahren genauer betrachtet werden.

FDL Schwarz betont, dass es ein relativ großes Flächenangebot gäbe, jedoch auf der kommunalen Ebene geklärt werden müsse, für welche Flächen Bauleitplanung durchgeführt wird und ob es dort Interessierte für den Bau von PV-Anlagen gäbe. Die Kriterien der GIS-Analyse seien bereits im Fachausschuss BRW besprochen worden.

KBD Stellmann ergänzt, dass nur weil eine Fläche in der Potentialanalyse ausgewiesen sei, sie nicht automatisch mit einer Solarenergieanlage bebaut werden könne. Es müssten zunächst F-Plan und B-Plan-Verfahren durchgeführt werden. Im Rahmen des späteren Baugenehmigungsverfahrens müssten dann Aspekte wie Artenschutz, Naturschutz, etc. im Detail geprüft werden.

Bürger Gerd Schulz fragt, ob es möglich sei, auf für Windenergie ausgewiesene Flächen auch PV-Anlagen zu bauen.

FDL Schwarz antwortet, dass sich in den ausgewiesenen Vorranggebieten für Windenergienutzung die Windenergieanlagen durchsetzen müssten. Würde es der Betreiber eines Windparks zulassen, dass dort zusätzlich PV-Anlagen errichtet werden könnten, gäbe es unter Beachtung der übrigen Belange keine Probleme.

Bürger Gerd Schulz fragt, ob es umgekehrt ein Problem wäre.

FDL Schwarz bestätigt, dass es umgekehrt ein Problem wäre. Die Kreisverwaltung müsse gemäß Windenergieflächenbedarfsgesetz (WindBG) und nach dem zukünftigen niedersächsischen Umsetzungsgesetz 2,55% an Flächen planerisch für Windenergie ausweisen, um die Windenergienutzung steuern zu können damit Windenergie-Anlagen nicht einfach überall gebaut werden können. Deshalb liege die Priorität des Landkreises auf der Ausweisung von Vorranggebieten für die Windenergienutzung.

KTA Kretschmer fragt, wie lange ein Bauleitplanverfahren für PV-Anlagen dauere.

FDL Schwarz antwortet, dass man mindestens mit einem Jahr rechnen müsse.

KTA Carmienieke weist darauf hin, dass Bund und Land angekündigt hätten, die Gesetzgebung zu erleichtern. Darauf müssten wir nun warten. Wenn es hier keine Beschleunigung in den Verfahren gäbe, sähe er für die Energiewende schwarz.

KBD Stellmann bestätigt, dass Gesetzesänderungen anstünden und es bisher keine vereinfachten Genehmigungsverfahren gäbe.

Vorsitzende Wiehler schließt den TOP.

Kenntnis genommen

4. Radwegsanierungsmaßnahmen an Kreisstraßen 2023	2023/524
--	----------

FDL Rzepa stellt den Sachverhalt in einem mündlichen Vortrag dar. Die Angelegenheit der Radwegsanierungsmaßnahmen an den Kreisstraßen sei im letzten KliMo thematisiert worden. Aufgrund von Zeit- und Personalmangel konnte FDL Rzepa kein neues Konzept für diese Fachausschusssitzung erarbeiten. Stattdessen habe er das Radwegsanierungs-Konzept von 2014 mitgebracht und sich ein eigenes Bild vom Zustand der Radwege gemacht. Das Konzept aus 2014 sei aufgrund seines Alters natürlich überholt; die Preiskalkulationen von damals seien heute obsolet. Damals seien nur Teile des

Konzepts umgesetzt worden. Der Zustand der Radwege habe sich seit 2014 jedoch nicht verbessert. Nach laienhafter Begutachtung der bestehenden Radwege an den Kreisstraßen stelle FDL Rzepa fest: Die Radwege seien alle nicht schön, da sie zu schmal seien, es Risse sowie Wurzelaufbrüche und Absackungen gäbe. Jedoch seien die Radwege alle mehr oder weniger befahrbar. Aktuell haben die Kreis-Radwege normaler Weise eine Breite von 1,80m. Gesetzlich vorgeschrieben sei jedoch eine Breite von mindestens 2,50m. Würde man eine Verbreiterung der Radwege fordern, wäre dies sehr aufwändig: Flächen müssten angekauft und Bäume entnommen werden, wofür wiederum Ausgleichsmaßnahmen erforderlich seien. Wenn die vorhandenen Wege in Stand gesetzt werden sollten, wäre es das einfachste, Schadstellen wie Risse etc. zu beseitigen und dort neue Fahrbahndecken aufzubringen. Mit einem solchen Verfahren würde die Kreisverwaltung am weitesten kommen mit den zur Verfügung stehenden Geldern.

Auf Grundlage dieser Überlegungen habe FDL Rzepa nun den zugrundeliegenden Vorschlag für Sanierungsmaßnahmen aus der Sitzungsvorlage bestehend aus den Punkten 1., 2. und 3. gemacht.

Zu Punkt 1. berichtet FDL Rzepa, dass die zwei Radwegebrücken bereits vom Brückenprüfer bemängelt worden seien. Daher bestehe bei diesen beiden Brücken großer Handlungsbedarf bis zur nächsten großen Brückenprüfung. (Die Brückenprüfungen finden alle drei Jahre statt.) Die Radwegebrücken seien nur 10 Jahre alt; bei der größeren Brücke seien die Stahlträger marode, so dass die Lackschicht mit dem Daumnagel abgekratzt werden könne; beim oberen Holzaufbau der Brücke müsse die Reihing abgeschliffen und Verformungen ausgetauscht werden. Herr Rzepa erwähnt, dass es natürlich dramatisch wäre, dass eine nur 10 Jahre alte Brücke bereits jetzt in einem solchen Zustand sei. Hier müsse überlegt werden, ob Holz das passende Material für eine solche Brücke sei.

Zu Punkt 2. erläutert FDL Rzepa, dass sich dieser Radwegeabschnitt in einer Dammlage befände. Auf den ersten Blick sehe es hier so aus, als sei die Kante ein wenig abgebrochen. Aber es könne auch sein, dass der Damm hier nachgegeben habe. Hier müsse ein Fachmann begutachten, welcher Handlungsbedarf zur Sanierung konkret bestehe.

FDL Rzepa meint, dass die Sanierungsmaßnahmen 1. und 2. zunächst zu bearbeiten seien, da es hier möglicher Weise Gefährdungen geben könne.

Punkt 3. Hingegen sei eher kostengünstig. Zu diesem ausgewählten Streckenabschnitt lägen Daten vor, da sich Kollegen in der Vergangenheit mit diesem Abschnitt schon einmal beschäftigt hätten. In Eigenregie seien hier schon Wurzelaufbrüche beseitigt worden mit Kaltasphalt. Diese Lösung sei zwar nicht schön, weil bei dieser Methode Absätze entstünden. Jedoch seien die Strecken befahrbar. Bei kosmetischen Arbeiten sei FDL Rzepa offen für die Art der Maßnahmen.

Nach Einschätzung von FDL Rzepa seien die vorgeschlagenen drei Sanierungsmaßnahmen mit den geplanten Mitteln von insgesamt 400.000 Euro (200.000 Euro aus 2022, die nach 2023 übertragen würden sowie 200.000 Euro aus 2023) umsetzbar.

KTA Beckmann findet es sinnvoll, das Radwegekonzept aus 2014 als Grundlage heranzuziehen. Natürlich müssten einige Inhalte aktualisiert werden. KTA Beckmann fragt Herrn Rzepa, ob für Strecken mit vielen Wurzelaufbrüchen in Erwägung gezogen worden sei, wassergebundene Decken zu nehmen. Denn wenn neu asphaltiert würde, würde die Decke erfahrungsgemäß nach einigen Jahren wieder aufbrechen. Er schlägt vor, eine Versuchsstrecke mit einer wassergebundenen Fahrbahndecke zu machen.

FDL Rzepa antwortet, dass dies grundsätzlich möglich sei, hier jedoch Fachleute entscheiden sollten, an welchen Stellen dies geeignet sei. Die Kreisverwaltung könnte dazu einen Prüfauftrag rausgeben. Hier gehe es dann nicht nur um die Herrichtung, sondern auch die Gewährleistung der Unterhaltung des Streckenabschnitts im Anschluss.

Vorsitzende Wiehler fragt nach, ob der Fachausschuss nun der richtige sei, um eine solche Prüfung anhand einer Beispielfläche im Rahmen der finanziellen Mittel anzuregen.

FDL Rzepa antwortet, dass aktuell keine Fläche so kaputt sei, dass sie komplett entfernt werden müsste. Wenn es eine Pilotfläche geben soll, müsste die alte Fahrbahndecke entfernt werden.

KTA Beckmann erwähnt, dass speziell auf der Strecke zwischen Grippel und Quickborn das Problem der Wurzelaufbrüche immer wieder vorkommen würde aufgrund der dicken Eichen am Fahrbahnrand.

FDL Rzepa bestätigt dies. Er fügt ergänzend hinzu, dass unabhängig von der Art der Sanierungsmaßnahmen die schmalen Radwege problematisch seien – sowie auch die schmalen Kreisstraßen. Es gehe nicht nur darum, dass die Radwege gesetzlich zu schmal seien, sondern auch darum, dass es neue Fahrräder gäbe – wie beispielsweise Lastenräder, breite Fahrradanhänger etc. Zusätzlich seien die Maschinen zur Unterhaltung der Wege auf größere Maße angelegt. Somit wäre eine Verbreiterung der Radwege und Straßen für die Unterhaltung sinnvoller. Zusammenfassend beantwortet Herr Rzepa den

Vorschlag mit der Pilotstrecke, dass dafür ein Streckenabschnitt ausgewählt werden müsse.

KTA Kretschmer merkt an, dass die Maßnahme einer Pilotstrecke ratsam wäre, weil immer wieder Strecken neu saniert werden müssten – wie z.B. die Radstrecke Woltersdorf – Lüchow. Es sei wichtig Perspektiven zu entwickeln und somit sei ein Pilotprojekt sinnvoll.

KBD Stellmann erwidert, dass dies jedoch deutlich teurer sei, weil das alte Material ausgebaut und als belastetes Material als Sondermüll entsorgt werden müsse. Der Streckenabschnitt müsse komplett neu ausgebaut werden, Grundankäufe getätigt werden etc. Dieses Verfahren würde sehr lange dauern. Die Kreisverwaltung habe bei der Sanierung der Kreisstraßen Erfahrungen gesammelt. Sollte das Pilotprojekt erfolgreich sein, müsse auch klar sein, dass zukünftig viel mehr Mittel für den Neubau, die Unterhaltung und die Sanierung von Radwegen in den Haushalt eingestellt werden müssten. Bisher seien minimale Beträge für die Sanierung von Radwegen in den Haushalt eingestellt worden, damit am Leben gehalten werden könne, was an Radwegen bereits existiere. Somit sei hier die Frage, ob man sich in Gänze zu diesem Thema anders aufstellen wolle. Dann könne ein solches Pilotprojekte durchaus durchgeführt werden.

KTA Beckmann meint, dass wenn KBD Stellmann es so klarstelle aufgrund zu hoher Kosten in der Zukunft, müsse kein Pilotprojekt durchgeführt werden.

Vorsitzende Wiehler fragt, ob bei dem Pilotprojekt denn eine Radweg-Breite von 2,50m gegeben sein müsse oder ob der Abschnitt 1,80m breit bleiben könne.

FDL Rzepa antwortet, dass das Problem hier der Fuhrpark sei. Es werde überlegt, für dieses Jahr ein neues Fahrzeug für die Radwegpflege anzuschaffen. Eigentlich seien alle Geräte auf eine Wegbreite von mindestens 2m ausgelegt. Wenn die Wege jedoch verbreitert werden solle, führe dies zu Problemen. FDL Rzepa ruft die Straßenarbeiten an der K8 in Erinnerung.

Vorsitzende Wiehler wendet ein, dass jedoch niemand von einer Verbreiterung der Wege gesprochen habe, sondern dass diese Frage allein von FDL Rzepa thematisiert worden sei.

KTA Klepper ergänzt, dass die Breite der Radwege nicht das Problem sei, da man auch Lastenrädern und Fahrrädern mit Anhängern ausweichen könne, in dem man anhalte und den Gegenverkehr durchlasse. Es gehe jedoch um die Perspektiven: In Schweden gäbe es zum Beispiel nirgendwo asphaltierte Wege, sondern nur Radwege mit Mineralgemisch. Einmal im Jahr müssten diese Wege unterhalten werden. KTA Klepper schlägt vor, zu recherchieren, wer die Radwege schon mit einer wassergebundenen Decke aus Mineralgemisch baue, welche ökologischen und preislichen Vorteile dies habe und wie die Unterhaltung im Winter von solchen Strecken sei.

FDL Rzepa antwortet das grundsätzlich die Beschaffenheit solcher Wege bekannt sei, die Kreisverwaltung jedoch nicht das passende Gerät für die Unterhaltung habe.

KTA Klepper bittet trotzdem darum, nach Praxisbeispielen zu recherchieren.

KTA Hennings ergänzt, dass der Radweg auf der anderer Elbseite auch so gebaut sei. Auch in der Feldmark gäbe es Mineralgemisch-Wege. Die Samtgemeinde dort habe ein Fahrzeug zum Auflockern und Planieren. Jedoch müsse dies öfter im Jahr gemacht werden, vor allem bei viel Regen. Zusätzlich gäbe es auf dem Deich große Schlaglöcher auf den Radwegen. Somit sei auch hier die Unterhaltung der Mineralgemisch-Wege nicht so einfach wie KTA Klepper es dargestellt habe.

KBD Stellmann wendet ein, dass ja grundsätzlich nichts gegen ein Pilotprojekt mit Mineralgemisch-Wegen spreche. Der Beschlussvorschlag aus der Sitzungsvorlage sei lediglich ein Vorschlag. Jedoch rate die Kreisverwaltung die Sanierungsmaßnahmen unter 1. und 2. dringend an, aufgrund der Gefahrensituationen, da hier sonst ggf. Wege gesperrt werden müssten. Die Sanierungsmaßnahme unter 3. sei durchaus möglich mal neu zu denken und ein Planungsbüro mit einer Prüfung der verschiedenen Varianten zu beauftragen. So hätten wir eine Entscheidungsgrundlage. So sei es ja letztlich auch in der Beschlussvorlage formuliert, dass das Radwegesanierungskonzept von 2014 auf den aktuellen Stand gebracht werde, und dann könne man in diesem Zuge ja die verschiedenen Varianten mit in die Prüfung geben und am Ende auch das Gerät mal miteinrechnen, das für die Unterhaltung der Wege benötigt würde. Ergänzend fügt KBD Stellmann hinzu, dass es für die Deiche unterschiedliche Regelungen gäbe. Es gäbe technische Regelwerke, wie Deiche auszurichten seien. In Niedersachsen sei es vorgegeben, das oben auf den Deichen die asphaltgebundene Decke aufgebracht werden müsse. Dies sei in Mecklenburg-Vorpommern und in Brandenburg anders. Daher sei dies nicht direkt vergleichbar mit den Radwegen auf den Deichen unserer Elbseite. Bei den Radwegen an den Kreisstraßen wäre die Ausgestaltung jedoch flexibel.

FDL Rzepa betont, dass der vorliegende Vorschlag aus der Sitzungsvorlage mit den geplanten Mitteln möglichst viel Strecke schaffe. Die vorgeschlagenen Ausbesserungen würden einige Jahre für Ruhe sorgen.

Beratendes Mitglied Szorec findet den Vorschlag von Frau Stellmann sinnvoll, bei den Sanierungsmaßnahmen unter Punkt 3. eine Prüfung bzgl. des Neubaus der Fahrbahndecke mit einem Mineralgemisch sowie eine Prüfung der für die Unterhaltung notwendigen Fahrzeuge einzufügen. Das Ergebnis der Prüfung könne ja durchaus sein, dass die Unterhaltung der Radwege mit vielen Wurzelaufrüchen mit einem Mineralgemisch einfacher sei als die regelmäßige Ausbesserung mit Asphalt. Er würde es begrüßen, wenn es mehr Mineralgemisch auf den Radwegen gäbe.

Ein teilnehmender Bürger äußert den Wunsch als Fahrradfahrer, dass es wünschenswert sei, Wurzelaufrüche der Radwegdecke so zu reparieren, dass keine Kanten entstünden.

FDL Rzepa wiederholt, dass viele Wurzelaufrüche auf den Radwegen in Eigenregie mit Kaltasphalt bearbeitet worden wären. Wenn Kaltasphalt aushärte, ziehe er sich zusammen. Dadurch entstünden Kanten. Normalerweise müsste man dann ein zweites Mal über die Fahrbahndecke gehen, um die Kanten auszugleichen.

KTA Kretschmer wünscht für Punkt 3., dass geprüft werde, wie teuer die Anschaffung von passendem Gerät für die Instandhaltung der Radwege mit Mineralgemisch wäre. Auf der Grundlage einer validen Kalkulation könne man besser entscheiden.

Alle einigen sich darauf, die gewünschten Anpassungen unter Punkt 3. einzufügen.

KTA Tzeuschler erwähnt, dass es durch die Sanierungen der K8, K18 und K23 ja Erfahrungswerte gäbe bzgl. Sanierungsarbeiten der Radwege. Hier seien parallel zu den Arbeiten an den Kreisstraßen ebenfalls Wurzelaufrüche aus den Radwegen herausgeschnitten worden. Dies sei eine effektive Methode, um für die nächsten 10 bis 15 Jahre hier keine Sanierungsarbeiten vornehmen zu müssen. KTA Tzeuschler schlägt vor, das Pilotprojekt an laufende oder zukünftige Sanierungen von Kreisstraßen anzudocken und zunächst diejenigen Radwege zu prüfen, die neben den Kreisstraßensanierungen laufen, um unnötige Baustellen zu vermeiden.

FDL Rzepa antwortet, dass die Idee war, bei Kreisstraßensanierungen die Radwege zukünftig mit einzubeziehen. Daher wäre der Vorschlag möglich.

Vorsitzende Wiehler fasst zusammen, dass dem Fachausschuss weniger wichtig sei, dass die Radwege 2,50 m breit seien, sondern viel mehr, dass Radwegesanierungen stattfänden. Der Fahrradweg müsse sich nicht dem Putzgerät, sondern das Putzgerät dem Fahrradweg anpassen.

KBD Stellmann fasst die neue Beschlussvorlage zusammen und liest den Textentwurf vor:
„Die Verwaltung wird beauftragt die Sanierungsmaßnahmen unter 1. und 2. gemäß Sachverhalt in 2023 durchzuführen. Für die unter 3. genannte Maßnahme wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Alternative zur herkömmlichen Bauweise eine wassergebundene Decke sein könnte. Hierbei ist auch der Unterhaltungsbedarf und ggf. die Gerätebeschaffung etc. zu berücksichtigen. Die Ergebnisse sind dem Fachausschuss zur weiteren Beschlussfassung vorzustellen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt das Radwegesanierungskonzept für die kreisstraßenbegleitenden Radwege zu aktualisieren (incl. Kostenschätzung), um es als Handlungsgrundlage für die Folgejahre nutzen zu können. Dieses ist dem Fachausschuss nach Fertigstellung ebenfalls vorzustellen.“

KTA Beckmann bitte darum, dass auch das zuletzt besprochene Thema in den Beschlussvorschlag mitaufgenommen werde, dass bei Kreisstraßensanierungen eine Sanierung oder der Neubau von Radwegen mitgeprüft würden. Ergänzend fügt KTA Beckmann hinzu, dass auch die Beschilderung für die Radwegebenutzungspflicht mitaufgenommen würde. Würden während Radwegesanierungen Schilder entnommen, sollten diese nach Fertigstellung wieder aufgestellt werden. Darüber hinaus sollten die Radwege in Pflegemaßnahmen miteinbezogen werden. KTA Beckmann habe den Eindruck, dass einige Radwege von den Pflegearbeiten ausgenommen seien.

FDL Rzepa antwortet zum Thema Beschilderung, dass diese unabhängig von Sanierungsarbeiten erforderlich sei. Hier müsse die Verkehrsbehörde eingebunden und neue Schilder beschafft werden. Zu den vorgeschlagenen Pflegemaßnahmen betont FDL Rzepa, dass das gesamte Straßennetz in keinem guten Zustand sei. Daher stünden Radwege meist hinten an. FDL Rzepa ergänzt, dass in diesem Jahr ein neues Radwegpflegefahrzeug beschafft werden solle. Daher könne man sich in diesem Zusammenhang um eine bessere Radwegpflege kümmern.

KTA Beckmann bittet noch einmal um Aufnahme seines Vorschlags der Beschilderungen und der Pflegemaßnahmen in die Beschlussvorlage.

(Ergänzend wird der Satz: „Bei Kreisstraßensanierungen soll künftig ein vorhandener Radweg mit

einbezogen werden, ansonsten soll der Bau eines Radweges im Rahmen der Sanierung geprüft werden. Nach Bau oder Sanierung der Radwege sind diese wieder mit der Radwegebenutzungspflicht und entsprechender Beschilderung zu versehen und hat eine sachgerechte Unterhaltung zu erfolgen.“ der Beschlussvorlage hinzugefügt.)

KBD Stellmann stellt klar, dass alle Radwege derzeit durchaus gepflegt würden in dem möglichen Rahmen.

FDL Rzepa antwortet, dass er sich viel mehr Sorgen um die Pflege der Kreisstraßen als um die Radwege mache.

KTA Klepper fragt nach, ob dieses Thema der Recherchen und Prüfungen in die Beschlussvorlage mitaufgenommen sei und diese Arbeiten bis zum nächsten Fachausschuss bearbeitet werden könnten.

FDL Rzepa antwortet, dass dies auf Grund von Personalmangel leider nicht so schnell erledigt werden könne.

Vorsitzende Wiehler führt die Beschlussabstimmung zur Änderung der Beschlussvorlage zu diesem TOP durch und schließt den TOP.

Der Beschlussvorschlag wurde mit den abgestimmten Änderungen einstimmig empfohlen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt die Sanierungsmaßnahmen unter 1. und 2. gemäß Sachverhalt in 2023 durchzuführen. Für die unter 3. genannte Maßnahme wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob eine Alternative zur herkömmlichen Bauweise eine wassergebundene Decke sein könnte. Hierbei ist auch der Unterhaltungsbedarf und ggf. die Gerätebeschaffung etc. zu berücksichtigen. Die Ergebnisse sind dem Fachausschuss zur weiteren Beschlussfassung vorzustellen. Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt das Radwegsankonzept für die kreisstraßenbegleitenden Radwege zu aktualisieren (incl. Kostenschätzung), um es als Handlungsgrundlage für die Folgejahre nutzen zu können. Dieses ist dem Fachausschuss nach Fertigstellung ebenfalls vorzustellen. Bei Kreisstraßenanierungen soll künftig ein vorhandener Radweg mit einbezogen werden, ansonsten soll der Bau eines Radweges im Rahmen der Sanierung geprüft werden. Nach Bau oder Sanierung der Radwege sind diese wieder mit der Radwegebenutzungspflicht und entsprechender Beschilderung zu versehen und hat eine sachgerechte Unterhaltung zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis: geändert einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 10

5. Antrag der Fraktion Bürgerliste im Kreistag Lüchow-Dannenberg vom 31.01.2023: Wiederherstellung der Befahrbarkeit der Bahnstrecke Dannenberg - Lüneburg	2023/501
---	-----------------

KTA Hensel schildert den Sachverhalt und stellt den Antrag anhand der Sitzungsvorlage vor. Er schlägt vor, den Antragstext um zwei Änderungen bzgl. eines Schnellbusses und der Resolution anzupassen.

Nach einer kurzen Diskussion wurde der Antragstext inklusive der Änderungen einstimmig empfohlen.

Antrag: Der Landkreis Lüchow-Dannenberg fordert die sofortige Wiederherstellung der Befahrbarkeit der Bahnstrecke Dannenberg – Lüneburg und wird sich mit Nachdruck beim Landesverkehrsministerium, bei der Landesnahverkehrsgesellschaft (LNVG) und bei DB Netz AG für eine zeitnahe Umsetzung einsetzen. Bis zur Streckenwiedereröffnung soll ein Schnellbus als Ersatz verkehren, der zwischen Hitzacker und Lüneburg ohne Zwischenhalte fährt. Darüber hinaus fordert der Landkreis den Ausbau der Bahnstrecke Dannenberg – Lüneburg auf 80 km/h und dem Zweistundentakt bis 2026. Die Kreisverwaltung wird beauftragt, eine gemeinsame Resolution mit den Samtgemeinden und den Städten Hitzacker, Dannenberg und Lüchow zu koordinieren.

Abstimmungsergebnis: geändert einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 10

6. Einführung des Deutschlandtickets im Landkreis Lüchow-Dannenberg	2023/527
--	-----------------

FDL Harlfinger-Düpow schildert den Sachverhalt anhand der Beschlussvorlage.

Allgemeine Rückmeldung ist, dass das Deutschland-Ticket eine gute Sache sei.

KTA Beckmann regt an, den Namen des 365-Euro Tickets für den Landkreis Lüchow-Danneberg zu ändern.

FDL Harlfinger-Düpow nimmt diesen Wunsch auf und erklärt, dass das Tarifsystem ohnehin überarbeitet werde und die Namensgebung hier ggf. angepasst werden könne.

Beschlussvorschlag: Der Kreisausschuss beschließt die Einführung des Deutschlandtickets im ÖPNV in Lüchow-Danneberg voraussichtlich zum 01.05.2023.

Abstimmungsergebnis: einstimmig empfohlen Ja-Stimmen: 10

7. Mitteilungen und Anfragen, Kenntnisnahmen

7.1. Radverkehrskoordination (mdl. Bericht)

FDL Harlfinger-Düpow stellt den neuen Radverkehrskordinator im FD 60 Tilmann Seifert vor und bittet Herrn Seifert um eine kurze Vorstellung sowie Erläuterung zur Zukunft des Radverkehrs in Lüchow-Danneberg.

Herr Seifert erzählt, dass er zum 1. Februar 2023 im FD 60 gestartet sei. Zur Koordination des Radverkehrs im Landkreis Lüchow-Danneberg berichtet er, dass mittelfristig zunächst an der Erstellung eines kreisweiten und Straßenbaulasträger-übergreifende Radverkehrskonzepts gearbeitet werde. Der Zeitplan sehe vor, in den nächsten drei Monaten bis Mai ein Leistungsverzeichnis zu erstellen, um dann in die Ausschreibung gehen zu können. Im Vorfeld dazu bedürfe es einer Vorsondierung, die das Knowhow innerhalb des Landkreises miteinbezieht. Als Mitglied der „Arbeitsgemeinschaft fahrrad-freundlicher Kommunen“ (AGFK) bestehe die Möglichkeit, diverse Experten als Unterstützung bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses heranzuziehen. Ziel sei, voraussichtlich Mitte 2024 ein Radverkehrskonzept vorliegen zu haben. Des Weiteren laufe derzeit bereits das Modellprojekt „Neue Wege für neue Räder“, das in diesem Jahr mit den ersten Baumaßnahmen in die Umsetzung gehe. Das Leihsystem für Pedelecs und Lastenräder sowie die Kampagnen für mehr Radverkehr gingen in Kürze an den Start. Für September sei geplant, das Stadtradeln wieder durchzuführen. Darüber hinaus sei Herr Seifert Ansprechpartner für verschiedene Planungsvorhaben, z.B. zur Ermittlung von Fördermöglichkeiten.

FDL Harlfinger-Düpow ergänzt, dass es eine Nachfrage gegeben habe, wann der ehrenamtliche Fahrrad-Beauftragte in Lüchow-Danneberg denn käme. Dieses Thema war damals im Rewö und im Kreistag und wurde dort abgelehnt. Nichtsdestotrotz würde besprochen, wie man an die Daten käme, welche Radwege verbessert werden sollten.

Vorsitzende Wiehler fragt, an wen man sich nun wende bzgl. baufälliger Radstrecken: An Herrn Seifert oder an Herrn Rzepa?

FDL Harlfinger-Düpow antwortet, dass es immer eine enge Abstimmung mit Herrn Rzepa gäbe und Herr Seifert somit diverse Anfragen entgegennehmen könne.

KTA Tzscheutschler fragt, ob Herr Seifert auch für die lange geforderten Baumaßnahmen an den Landstraßen zuständig sei.

KBD Stellmann antwortet, Herr Seifert nähme auch Wünsche aus der Politik entgegen.

FDL Harlfinger-Düpow ergänzt, zwischen Kassau und Spiethal solle ein Radzählgerät aufgebaut werden im Sommer.

KTA Hensel erzählt, dass Herr Seifert sich am 13. Februar 2023 beim Arbeitskreis Mobilität vorgestellt habe. Hier wurde überlegt, dass unabhängig davon, ob es Schäden an Radwegen an Bundes-, Landes- oder Kreisstraßen gäbe, generell Herr Seifert Ansprechpartner für Radfahrerinnen und Radfahrer sei.

Vorsitzende Wiehler heißt Herrn Seifert herzlich Willkommen und schließt den TOP.

Kenntnis genommen

7.2. Sachstandsbericht ÖPNV-Modellprojekt

FDL Harlfinger-Düpow stellt den Sachstand vor anhand einer Präsentation.

[Ab jetzt nur noch 9 KTA anwesend. Frau Allgayer-Reetze ist gegangen]

KTA Carmienke stellt eine Rückfrage zu den Anpassungen der Busabfahrtszeiten und Beginn- und Endzeiten der Schulen. Er möchte wissen, warum einige Schulen ihre Zeiten erst im kommenden Jahr anpassen sollen.

FDL Harlfinger-Düpow erklärt, dass sich bewusste für zwei Umsetzungsstufen entschieden wurde: Zeitanpassungen, die schnelle Ergebnisse erzielten und Busbindungen aufhoben, sowie optionale Zeitanpassungen, die im kommenden Jahr umgesetzt werden könnten. Dies habe nichts damit zu tun, dass einige Schulen nicht an den Abstimmungsterminen teilgenommen hätten. Es hätte bereits fünf Termine gegeben, ein weiterer sei in Planung. Zusätzlich sei eine Runde mit den Schulleitungen geplant.

KTA Carmienke sagt, dass es wünschenswert wäre, wenn sich alle Schulen an der Diskussion um die Buszeiten beteiligen würden. Es gäbe nämlich Landkreise, in denen der Landkreis für die Schulen die Buszeiten festlege. Es sei wichtig den Schulen zu vermitteln, dass durch die Anpassungen der Schulzeiten a) Geld eingespart werden könne, b) Klimaschutz betrieben würde und c) Bus-Personal effektiver eingesetzt werden könne, vor dem Hintergrund des Personalmangels bei den Busunternehmen.

KTA Hensel bestätigt, dass die Diskussion um die Buszeiten sehr zeitintensiv war in den vergangenen Jahren. Er bittet die Schulen darum, konstruktiv mitzuwirken und eine Verschiebung der Schulbeginn und -endzeiten für den Klimaschutz mitzutragen. Vorbild sei auch Salzwedel, wo es zwei feste Busabfahrtszeiten nach Schulschluss gäbe.

KTA Hensel ergänzt zum TOP 6, dass es eine Kampagne geben solle, das Deutschlandticket im Wendland zu kaufen, da noch unklar sei, wie die Finanzierung des Deutschlandtickets aussähe. Eine Idee wäre, Werbung über die Kanäle des Modellprojekts Clever MoWe zu machen, das Ticket im Landkreis online zu kaufen.

FDL Harlfinger-Düpow setzt ihren Vortrag fort.

Beratendes Mitglied Busse stellt eine Rückfrage zur Karte der Mobilitätsstationen in der Präsentation, warum Platenlaase hier aufgeführt sei, Jameln jedoch nicht.

FDL Harlfinger-Düpow antwortet, dass Ideen für weitere Mobilitätsstationen gern ergänzt werden könnten. Platenlaase wäre aufgrund der Kulturstätte Platenlaase ausgewählt worden. Jameln hinzuzufügen sei kein Problem.

KTA Klepper meldet sich mit vier Anmerkungen zu Wort: 1. Apps auf Smartphones stellten ein energetisches Problem dar. Das Thema werde als „zu normal“ vorausgesetzt. 2. Wie verhalte es sich mit Menschen, die bewusst kein Smartphone besäßen. Sie würden seiner Ansicht nach ausgegrenzt. 3. Das Aufstellen der geplanten Fahrradboxen und die Öffnung der Boxen mithilfe einer App sei Energie- und Ressourcenverschwendung. Er fragt, warum man sein Fahrrad nicht normal anschließen könne. 4. Weiterhin störe ihn schon seit Jahren bzgl. des Schülertransports, dass Busse mit ein bis zwei Schülern darin einzelne Dörfer anfahren. Wenn es nun die Mobilitätsstationen gäbe, würden die Busse trotzdem fahren oder sei es zumutbar, dass junge Menschen die Stationen nutzten, um zur Hauptlinie des Busses zu fahren. Wenn der Landkreis über Energiesparen etc. rede, müsse er sich auch authentisch verhalten als Vorbild.

FDL Harlfinger-Düpow beantwortet die Frage zum Schülertransport damit, dass es die Schülerbeförderungssatzung gäbe, die vorgibt, dass Kinder in den Orten abholen müssen. Alle Kinder, die weiter als zwei Kilometer von der Schule entfernt wohnen, hätten einen Anspruch auf die Schülerbeförderung. Voraussetzung für eine Änderung wäre die Anpassung der Schülerbeförderungssatzung, was ohnehin ausstehe. Hier könne man die Nutzung der Mobilitätsstationen vorgeben, um zum Schulbus zu kommen.

FDL Harlfinger-Düpow beantwortet die Frage zur App bzw. Digitalisierung des Fahrkartenkaufs damit, dass es alternativ nach wie vor die Beratung im Mobilitätspavillon in Lüchow gäbe. Diese sei telefonisch und persönlich nutzbar. Per Telefon können man zwar kein Ticket lösen, jedoch ginge dies ja im Bus.

FDL Harlfinger-Düpow erklärt zur Frage zu den Fahrradboxen, dass diese Planung Teil des Projekts „Neue Weg für neue Räder“ sei und bittet Frau Dittmer sich zu äußern.

Frau Dittmer erläutert, dass die Fahrradboxen für Menschen gedacht seien, die mit ihren Pedelecs zum Bahnhof fahren und ihre Räder dort über einen längeren Zeitraum abstellen möchten. Dieses Angebot böte CO2-Einsparungspotenzial, da so Menschen für den Weg zum Bahnhof eher ihr Rad nutzen würden, wenn sie wüssten, dass sie es sicher abstellen können. Das Angebot sei für höherwertige Räder interessant.

KTA Klepper fragt, ob dies Verhältnismäßig sein oder eine Verschwendung von Energie und Ressourcen.

Frau Dittmer antwortet, dass man versuchen könne, eine Bilanz aufzustellen, um beide Aspekte gegenüberzustellen.

KTA Carmienieke schlägt vor, die Energieversorgung der Fahrradboxen mit Solarenergie zu gewährleisten.

Frau Dittmer erklärt, dass in den Fahrradboxen zwar eine Lademöglichkeit vorgesehen sei. Ob diese jedoch angeschlossen werde, müsse vor Ort mit den Gemeinden geklärt werden. Bei der Ausschreibung für die Fahrradboxen könnte geprüft werden, dieses Anliegen als Option mit aufzunehmen, sofern es förderrechtlich zulässig ist.

Beratendes Mitglied Ließ macht den Vorschlag, ob die Fahrradboxen nicht einfach mit einem Schlüssel gegen Münzzahlung abgeschlossen werden könnten, da eine Abschließfunktion per App ggf. zu aufwändig sei.

Frau Dittmer antwortet, dies sei eine Option, die geprüft werde.

Herr Seifert merkt an, dass die meisten Fahrradboxen sehr unterschiedliche Schließfunktionen vorsähen und diese nicht alle über ein Smartphone geregelt werden müssten.

KTA Hensel weist darauf hin, dass der Pavillon in Lüchow seine Öffnungszeiten anpassen müsse, um für Menschen mit geringer Internetaffinität erreichbar zu sein. Spätestens, wenn das neue Liniennetz eingeführt würde, müssten die Öffnungszeiten verlängert werden. Die telefonische Erreichbarkeit der Mobilitätsagentur solle gegeben sein.

KTA Hensel schlägt zum Thema Schülertransport und Mobilitätstationen vor, ein Belohnungssystem für Schüler einzuführen, die mit dem Fahrrad zur Schulbusstrecke kämen. Dies solle man – zwar noch nicht in diesem Jahr, jedoch zukünftig – verfolgen.

KTA Hensel fragt, wann das On-Demand-System eingeführt werde.

FDL Harlfinger-Düpow antwortet, dass das Haupt- und Nebenliniennetz im November starte und dann auch das On-Demand-System beginne. Jedoch sei geplant bereits im Sommer erste Linien umzusetzen, um Lücken zu füllen, wo es derzeit lange Wartezeiten für die Busfahrer gäbe.

Vorsitzende Wiehler schließt den TOP.

Kenntnis genommen

7.3. Sachstand Carsharing im Wendland	2023/500
--	----------

Vorsitzende Wiehler erläutert, dass dieser TOP eine kurzfristige Anfrage ihrerseits war und dankt FDL Harlfinger-Düpow für die kurzfristige Erstellung der Sitzungsvorlage.

FDL Harlfinger-Düpow berichtet über den Sachstand.

Vorsitzende Wiehler kommentiert, dass es positiv sei, dass ein Zuwachs beim Carsharing zu verzeichnen sei. Sie schlägt vor, eine bessere Mischung aus flächendeckenden Carsharing-Angeboten zu planen und gleichzeitig die Aufstockung von Autos an bestehenden Orten vorzunehmen. In Hitzacker würden sich beispielsweise drei Carsharing-Autos lohnen.

KTA Hensel betont, dass das Carsharing-Angebot sehr wichtig sei. Was jedoch gar nicht gehe, sei das Thema der persönlichen Haftung einzelner Menschen im Carsharing-Verein. Er fragt, wie man die Organisation professioneller aufstellen könne. Er könne sich vorstellen bei dem anstehenden Projekt der Mobilitäts-Modellregion, für das der Zuschlag noch ausstehe, die fortführende Finanzierung des Carsharings mit aufzunehmen. Eine weitere Frage sei, ob das Carsharing in die Mobilitätsagentur integriert werden könne. Hier müsse der Landkreis nur aufpassen, dass es nicht ein Fass ohne Boden werde. Das Carsharing müsse an einer festen Stelle verankert werden, damit es weiterlaufen könne als Ergänzung zum ÖPNV.

Vorsitzende Wiehler schließt den TOP.

Kenntnis genommen

7.4. Erläuterung der aktuellen Personalsituation im FD 60

2023/499

Vorsitzende Wiehler erläutert, dass der Fachausschuss diesen TOP explizit gefordert habe, weil er derzeit keinen Überblick über die Personalsituation im FD 60 habe.

FDL Harlfinger-Düpow erläutert die Personalsituation anhand des Organigramms.

FDL Harlfinger-Düpow erklärt, dass der Fachdienst 60 Klimaschutz und Mobilität Personalstellen mit der Summe von 13,64 Vollzeit-Äquivalenten habe, besetzt mit 17 Personen inklusive einer Person im Freiwilligen Ökologischen Jahr plus einer Kollegin, die langzeit-erkrankt sei.

1. Im ÖPNV seien 1,39 Stellen angesiedelt (ÖPNV-Sachbearbeitung mit einer 0,75-Stelle, Schülerbeförderung mit 0,64 Stellenanteilen).
2. Im Projekt Kommunales Mobilitätsmanagement seien 3,5 Stellen besetzt mit geteilter Finanzierung durch Samtgemeinden und Landkreis (Koordination 1 Stelle, Radverkehrskoordination 1 Stelle, Öffentlichkeitsarbeit 1 Stelle, Assistenz 0,5 Stelle). Dieses Team deckt die Betreuung des Pavillons ab.
3. Im Klimaschutz (Sachbearbeitungsstelle aktuell aufgeteilt auf 2 Personen mit 0,75 und 0,25 Stellenanteilen; Sachbearbeitung 0,5 Stelle derzeit ausgeschrieben – derzeit die einzige Stelle im Fachdienst, die nicht besetzt ist; ab 1.10.23 zusätzlich 2 Sachbearbeiter-Stellen). Im Klimaschutz ist die Stelle Öffentlichkeitsarbeit derzeit nicht im Organigramm. Diese Stelle liegt mit einem Drittel bei der Pressestelle, 0,5 Stellenanteile bleiben im FD 60 (Mitarbeiterin Langzeit erkrankt).
4. ÖPNV-Projekt CleverMoWe besteht aus 9 Personen auf 7 Stellen (6,25 VZÄ) (Projektleitung 1,0 Stelle, technische Sachbearbeitung – 0,5 Stelle nicht besetzt, Stellenanteile daraus übergegangen in Verkehrsplanung, Projektsachbearbeitung und Öffentlichkeitsarbeit); 2 Vollzeitstellen der Verkehrsplanung; Zusatz-Verkehrsplanung 0,25 Stelle; Öffentlichkeitsarbeit 1 Stelle; Projektsachbearbeitung war 1 Stelle – ist geteilt auf 2 Personen mit Anteilen aus techn. Sachbearbeitung; Projektassistenz mit 0,5 Stellenanteilen.

KTA Carmienieke bemerkt, dass es im Kommunalen Mobilitätsmanagement eine Stelle für Öffentlichkeitsarbeit gäbe und im ÖPNV-Projekt ebenfalls. Er fragt, ob die Öffentlichkeitsarbeit auch nur eine Person übernehmen könne, um effektiver zu arbeiten.

FDL Harlfinger-Düpow entgegnet, dass die beiden Mitarbeitenden eng zusammenarbeiteten, vor allem, wenn es um die Erstellung von Anzeigen etc. gehe, weil hier beide Projekte oftmals gemeinsam aufträten. Nichtsdestotrotz habe die Stelle der Öffentlichkeitsarbeit im ÖPNV-Projekt unterschiedlich gelagerte Aufgaben als die Öffentlichkeitsarbeit im kommunalen Mobilitätsmanagement. Im ÖPNV-Projekt gehe es darum Veranstaltungen zu organisieren und bei Einführung des Haupt- und Nebenliniennetzes Anzeigen etc. zu schalten. Die Stelle im komm. Mobilitätsmanagement müsse auch den Pavillon mitbetreuen

KTA Carmienieke fragt, wie viele Stellen insgesamt im FD 60 mit dem Thema Öffentlichkeitsarbeit befasst seien.

FDL Harlfinger-Düpow antwortet, dass es 2,3 Stellen seien inkl. der Stelle für Öffentlichkeitsarbeit im Klimaschutz der langzeit-erkrankten Kollegin.

Vorsitzende Wiehler betont, dass sie es für sehr wichtig hält, dass die Stellen für Öffentlichkeitsarbeit gut besetzt seien. Vor allem beim Thema Klimaschutz passierten so viele Dinge, die gut nach außen kommuniziert werden müssten. Derzeit komme hier wenig aus der Kreisverwaltung nach außen, um Bürgerinnen und Bürgern Tipps zu geben.

KTA Hensel findet, dass ab dem 1. Januar 2025 – nach der Beendigung des CleverMoWe-Projekts, die Stellen der Öffentlichkeitsarbeit zusammengelegt werden müssten. Dies solle im Auge behalten werden.

KTA Carmienieke fragt nach, wie die Öffentlichkeitsarbeits-Stelle im Klimaschutz zur Pressestelle übertragen wird.

Frau Dittmer antwortet, dass diese Stelle zur Pressestelle wechseln sollte. Diese Kollegin jedoch seit über einem Jahr erkrankt sei und nun die Aufteilung einer andere sei mit einem Drittel der Stelle bei der Pressestelle und dem Rest im FD 60.

KTA Kretschmer fragt, ob es eine Vertretung gäbe für die Langzeit Erkrankte.

Frau Dittmer verneint dies. Deshalb läge die Öffentlichkeitarbeit für den Klimaschutz brach.

KTA Kretschmer fragt, ob man diese Stelle zwischenbesetzen könne.

KBD Stellmann erläutert, dass die Stelle der Langzeit Erkrankten nicht besetzt werden könne, weil die Kollegin Anspruch habe, auf ihre Stelle zurückzukommen, sobald sie gesundet sei. Auf die Frage, weshalb die Öffentlichkeitarbeit des kommunalen Mobilitätsmanagements die Aufgaben aus dem Klimaschutz nicht mit übernehme, sei die Antwort, dass diese Stelle in Abstimmung mit den Samtgemeinden arbeite und es klare Aufgabenzuweisungen für die Stelle gäbe. Hier stehe nicht beschrieben, dass diese Stelle Aufgaben aus dem Klimaschutz übernehme. Ob intern der ein oder andere Kollege aushelfe, sei eine andere Frage. **KBD Stellmann** hofft, dass die halbe Stelle im Klimaschutz in nächster Zeit noch besetzt werde. Ab Oktober solle dann mit zwei weiteren Vollzeit-Stellen im Klimaschutz durchgestartet werden. Diese Stellen starten ab dem 1.10.2023 durch den Landkreis eigenfinanziert und werden ab 1.1.2024 durch das Land Niedersachsen finanziert.

KTA Carmienieke bitte darum genau zu betrachten, sobald die Förderungen auslaufen, welche Stellen benötigt würden und welche nicht.

FDL Harlfinger-Düpow stellt klar, dass die Angestellten des ÖPNV-Modellprojekt ab dem 01.01.2025 nach derzeitigem Stand ohne Beschäftigung seien und erwähnt, dass in diesem Projekt sehr gutes Personal arbeite.

Vorsitzende Wiehler wiederholt, dass es für den Klimaschutz sehr schade sei, dass alles was passiert, nicht nach außen getragen werde. Es sei wünschenswert hier eine Lösung zu finden, ohne jemandem den Arbeitsplatz zu nehmen.

KBD Stellmann erwähnt, dass die Personalsituation in ihrem Dezernat schwierig sei. Hier werde bereits geschaut, die größten Lücken gut zu füllen.

Vorsitzende Wiehler beendet den TOP.

Kenntnis genommen

7.5. Sachstand Finanzierung hydraulischer Abgleich	2023/498
---	----------

Frau Dittmer stellt die Sachlage anhand der Sitzungsvorlage dar.

KTA Beckmann stellt die Rückfrage, ob das Vorhaben begrenzt gewesen sei auf den Winter 2022/2023?

Frau Dittmer bejaht dies. Sie empfiehlt die zeitliche Begrenzung aus der Beschlussformulierung zu entfernen, da sonst die vorgesehenen Gelder verfallen würden.

KTA Beckmann fragt, wie viel Geld denn bis jetzt ausgegeben sei.

Frau Dittmer antwortet, dass 8.000 Euro zusätzlich einiger Aufträge, die noch nicht abgerechnet wurden, ausgegeben worden wären und somit noch ein großer Teil des Geldes vorhanden sei.

KTA Beckmann bittet Frau Dittmer darum, über die Ausgaben und das CO₂-Ersparnis zu berichten, sobald die Maßnahme abgeschlossen sei.

Vorsitzende Wiehler regt an, dass der Fachausschuss hier nun tätig werden müsse. Die Winterfrist sei in den Beschluss eingefügt worden, um sicher zu stellen, dass direkt mit der Maßnahme begonnen werde. Da jedoch das Thema Fachkräftemangel das Hauptproblem sei, wäre es sachgerecht zu empfehlen, dass die zeitliche Begrenzung in dem Beschluss zum hydraulischen Abgleich aufgehoben oder zumindest bis in den November 2023 verschoben werde.

Vorsitzende Wiehler bittet darum, folgende Beschlussvorlage in den nächsten Kreisausschuss zu bringen:

Der Fachausschuss für Klimaschutz und Mobilität empfiehlt, dass die zeitliche Begrenzung des Kreistags-Beschlusses vom 19.09.2022 verschoben wird auf den 31.10.203.

Diesem Vorgehen wurde einstimmig zugestimmt.

Vorsitzende Wiehler schließt den TOP.

Kenntnis genommen

Es ist eine Beschlussvorlage für den Kreisausschuss vorzubereiten.

7.6. Fortschreibung des Masterplans 100% Klimaschutz

Zurückgestellt in den nächsten FA KlImo

7.7. Energetisches Quartierskonzept Schulcampus Dannenberg (Förderprogramm KfW 432)

Zurückgestellt in den nächsten FA KlImo

7.8. Auftragsvergabe der Beratungsleistung: Erstellung eines Zukunftsentwicklungskonzeptes (Los 1) und der Beratungsleistung: Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (Los 2) für den Landkreis Lüchow-Dannenberg 2022/437

Vorsitzende Wiehler schlägt vor, die Auftragsvergaben noch durchzugehen und diese nicht zu verschieben.

FDL Rzepa erläutert, dass die nun folgenden TOPs zur Kenntnisnahme seien, da die Themen bereits im Kreisausschuss behandelt worden wären. Im Nachhinein müssten die Themen zur Information und Kenntnisnahme in den Fachausschüssen behandelt werden.

KTA Klepper fragt, was der Sinn dieser Information zu Kenntnisnahme sei.

KBD Stellmann antwortet, dass es gemäß Dienst- und Geschäftsordnung Vorgabe sei, bei bestimmten Auftragsvergaben ab einer bestimmten Summe den Fachausschuss zu informieren.

KTA Klepper merkt an, dass für ihn in der Beschreibung des Vorhabens zum Zukunftsentwicklungskonzept zu wenig Inhalt stehe bzgl. Erneuerbarer Energien, Studien von Universitäten zum Klimaschutz, dem Expertenrat des Bundes etc.

KBD Stellmann stellt klar, dass es im Rahmen der Entwicklung eines Zukunftsentwicklungskonzeptes darum gehe, gemeinsam mit Politik und Gesellschaft überhaupt erst einmal eine Strategie festzulegen, wo der Landkreis hinwolle in den nächsten Jahren. Zusätzlich gehe es darum, das Klimaschutzkonzept fortzuschreiben. Dafür sei die Ausschreibung gemacht worden. Als Anlage läge bei, die Zukunftswerkstätten organisiert und die gesamte Thematik erarbeitet werden könne. Natürlich spiele es eine Rolle was KTA Klepper einbringe. Dazu habe jeder die Möglichkeit, sich in den Zukunftswerkstätten zu beteiligen. Hier bei diesem TOP gehe es jedoch nur um die Mitteilung, wer den Auftrag erhalten habe und wie die Vergabe abgelaufen sei. Das Leistungsverzeichnis sei bereits in allen Fachausschüssen diskutiert worden.

Vorsitzende Wiehler schließt den TOP.

Kenntnis genommen

7.9. Mitteilung Auftragsvergabe Baumfällarbeiten 2023 an die Firma Schiefke GmbH, Hauptstraße 45, 21368 Dahlenburg 2023/488

KTA Beckmann fragt, ob bei dieser Auftragsvergabe die wertvolle Ressource Holz auch mit berechnet worden wäre.

FDL Rzepa antwortet, dass in der Ausschreibung das Entnehmen und die Entsorgung des Holzes vorgegeben worden wäre. Das geschredderte Holz sei am Ende vom Auftragnehmer vermarktet worden. Der Preis wäre sonst höher gewesen.

KBD Stellmann wendet ein, dass es sich bei den entnommenen 260 Bäumen nicht um wertvolles Nutzholz gehandelt habe, sondern dass dies Bäume mit Wasserschäden waren. Die Bäume seien aufgrund der derzeitigen Wasserverhältnisse abgestorben und stellten nun ein Verkehrshindernis dar.

KTA Beckmann weist darauf hin, dass Holz ein wertvoller Rohstoff sei, den man nicht so „verschleudern“

solle.

KTA Klepper fragt, ob es eine Ersatzleistung für die entnommenen Bäume gäbe.

FDL Rzepa erwidert, dass dies angestrebt sei, dass es jedoch nicht, genau an diesen Stellen einen eins zu eins Ersatz geben werde.

Vorsitzende Wiehler schließt den TOP.

Kenntnis genommen

7.10. Beschaffung eines Mähgeräts für einen Geräteträger für den kommunalen Betriebsdienst	2023/494
---	----------

Der Fachausschuss hat die Sitzungsvorlage zur Kenntnis genommen.

Kenntnis genommen

7.11. Vergabe Rahmenvertrag für Fahrbahnmarkierungen an Kreisstraßen im Zeitraum 2023 bis 2025	2023/495
---	----------

Vorsitzende Wiehler fragt, weshalb bei dieser Vergabe der Klimaschutz nicht beteiligt worden wäre. Normalerweise sei die Kreisverwaltung dazu verpflichtet bei ihrer Beschaffung den Klimaschutz zu berücksichtigen. Die Klimaschutzstelle müsse nicht zwingend extra drüber schauen, sondern bei jedem Beschaffungsvorhaben müsse eine Klimawirkungsprüfung auch durch die Vergabestelle eigenständig durchgeführt werden können.

FDL Rzepa antwortet, dass alle Straßenbaumaterialien ökologisch nicht einwandfrei seien. Gewisse Zertifizierungen müssten erfüllt sein. Jedoch handele es sich im Speziellen bei den Fahrbahnmarkierungen um einen Kunststoff, für den es keine gesunden Alternativen gäbe.

Vorsitzende Wiehler betont, dass es in der Beschaffung jedoch verschiedene Stellschrauben gäbe, die berücksichtigt werden müssten, um möglichst nachhaltig, klimafreundlich und wirtschaftlich zu beschaffen. Dies sollte längst gängige Praxis in der Verwaltung sein.

Frau Dittmer erwähnt, dass derzeit an einer Leitlinie für eine nachhaltige Beschaffung für die Kreisverwaltung gearbeitet werde. Das Thema könne gern für diesen Fachausschuss vorbereitet werden, wie das Vorgehen geplant sei.

Vorsitzende Wiehler schließt den TOP.

Kenntnis genommen

7.12. Verfahren bei Antrag auf Geschwindigkeitsbegrenzungen (mdl. Bericht)

Vorsitzende Wiehler schlägt vor, diesen TOP ebenfalls zu schieben.

EKR Schermuly schlägt vor, die Informationen in Schriftform mit dem Protokoll zu versenden. Rückfragen könnten dann im nächsten Fachausschuss geklärt werden.

Auf Nachfrage des Pressevertreters ergänzt EKR Schermuly, dass die Informationen über die Pressestelle an den Redakteur gehen würden.

Vorsitzende Wiehler schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Kenntnis genommen

Nichtöffentlicher Teil

gez. Wiehler

Vorsitzende

gez. Roux

Protokollführung